



Wahlkampf: Wichtige Daten und wahlrechtliche Voraussetzungen

Seite 1/3

Die Präsidentschaftswahlen in Frankreich finden am 10. und 24. April 2022 statt. Diese Daten wurden auf Grundlage der Verfassung gewählt, die besagt, dass „die Wahl des neuen Präsidenten mindestens 20 Tage und höchstens 35 Tage vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Präsidenten stattfindet“. Da die Amtsübergabe von François Hollande an Emmanuel Macron am 14. Mai 2017 stattfand, ist das Ende der Amtszeit somit auf den 13. Mai 2022 festgelegt.

Wichtige Daten im Wahlkampf und Registrierung der Redezeiten

Die Redezeiten von Politikern in staatlichen und privaten Medien werden in Frankreich von der „Autorité de régulation de la communication audiovisuelle et numérique“ (Arcom) überwacht (vor dem 1. Januar 2022 war dies der Conseil supérieur de l'audiovisuel (CSA)). Normalerweise wird der Regierung ein Drittel der gesamten politischen Redezeit in den Medien vorbehalten. Die restliche Zeit wird gleichmäßig auf die wichtigsten politischen Parteien und Bewegungen aufgeteilt; diese Aufteilung wird in Wahlkampfzeiten angepasst. Die zentrale Rolle des CSA bei der Kontrolle der Redezeiten und deren gleichmäßigen Verteilung zwischen den politischen Lagern wird an folgendem Beispiel deutlich: Der CSA hat so eingefordert, dass die Redezeit von Éric Zemmour, u.a. ehemaliger Publizist des Nachrichtensenders CNews, als politische und nicht mehr als journalistische Rede gezählt wird, da er einige Monate zuvor einen Verein zur Finanzierung seiner Kampagne gegründet hatte.

In diesem Wahlkampf gelten in Frankreich folgende Regeln

- › Januar 2022: Beginn der Zählung der Redezeit der möglichen Kandidaten und ihrer Unterstützer (Parlamentarier, Parteivertreter...).
- › 8. März 2022: Am Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Kandidatenliste werden die Regeln für die Redezeit verschärft.
- › 28. März 2022: Beginn des offiziellen Wahlkampfs; strikte Gleichheit der Redezeiten.
- › Was die Redezeit von Emmanuel Macron betrifft, sind die Vorgaben „schwammiger“ und die Zählung hängt vom Thema der Rede ab. Wenn er als Präsident der Republik und nicht als Kandidat spricht, wird seine Redezeit nicht gezählt. Ebenso wird seine Redezeit nicht gezählt, wenn er im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft, die bis zum 30. Juni andauert, spricht.

Im Rahmen von Vorwahlen wurden in den Parteien (oder politischen Gruppierungen) Debatten abgehalten, die jedoch nicht in die Zählung der Redezeit eingehen, da sie vor der offiziellen Wahlperiode stattgefunden haben.

Vor dem ersten Wahlgang wird es voraussichtlich eine oder mehrere Debatten zwischen den Kandidaten geben, die von den Medien organisiert werden. Die Verhandlungen über die Durchführung von Debatten laufen derzeit noch zwischen den Medienanstalten und den Kandidaten. Je nach Datum gelten unterschiedliche Regeln: Vor dem 28. März könnten sich die Medien dafür entscheiden, nur die wichtigsten und aussichtsreichsten Kandidaten einzuladen; wenn nach dem 28. März eine Debatte stattfindet, müssen alle Kandidaten anwesend sein.

In der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang ist eine Debatte zwischen den beiden für die zweite Runde qualifizierten Kandidaten seit 1974 Tradition. Sie erhält in der Regel große mediale Aufmerksamkeit (zwischen 15 und 20 Millionen Zuschauer) und folgt strengen Regeln - sowohl in Bezug auf die Redezeit (vollkommene Gleichheit) als auch auf die Organisation (bestimmte Aufnahmen sind verboten, Vertreter der Kandidaten werden in die Konzeption der Debatten eingebunden).

Wahlrechtliche Voraussetzungen

Die wahlrechtlich bedingte Vorbehaltszeit betrifft die gesamte öffentliche Kommunikation, sowohl von Seiten der Medien als auch von Seiten des politischen und administrativen Personals. Somit soll die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler sichergestellt werden.

Je nach Akteur gibt es verschiedene Vorbehaltszeiten:

- › ab dem Tag vor der Wahl bis zur Schließung der Wahllokale (20 Uhr): Verbot von Wahlwerbung, keine Veröffentlichung von Umfragen oder Teilergebnissen. Da das Verbot nur für die französischen Medien gilt, werden die französischsprachigen Medien in Belgien und der Schweiz am Wahltag stark beachtet.
- › Vorbehalt für die Mitglieder der Regierung und der Verwaltung im Allgemeinen: Vor jeder Wahl müssen diese gemäß der republikanischen Tradition bei der Ausübung ihres Amtes darauf verzichten, an öffentlichen Zeremonien oder anderen Veranstaltungen teilzunehmen. Eine entsprechende Anweisung des Premierministers wird etwa einen Monat vor der Wahl verschickt.
- › Vor jeder Wahl wird das Parlament aus denselben Gründen entlassen (damit die Regierungsmehrheit das Ergebnis nicht beeinflussen kann). In diesem Jahr wird das Parlament ab dem 28. Februar abgesetzt. Im Juni finden Parlamentswahlen (Nationalversammlung) statt. Daher wird das Parlament bis dahin suspendiert sein. Der Zeitraum ist in diesem Wahljahr besonders lang - fast 4 Monate-, da die Präsidentschaftswahlen früher als sonst im Jahr stattfinden.

Wahlkonten

Mehrere Gesetze und Verordnungen regeln die Finanzierung von politischen Kampagnen in Frankreich:

- › Spenden und Sachleistungen von Privatunternehmen sind verboten.
- › Spenden von Privatpersonen an Kandidaten sind auf 4.600 € begrenzt.
- › Nur Privatpersonen mit französischer Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz in Frankreich dürfen einem Kandidaten eine Spende zukommen lassen.
- › Nur Darlehen, die den Kandidaten von politischen Parteien oder von Banken mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum gewährt werden, sind zulässig.

Für die Präsidentschaftswahlen 2022 liegt die Ausgabenobergrenze für Kandidaten, die im ersten Wahlgang antreten, bei 16 851 000 € und für Kandidaten, die im zweiten Wahlgang antreten, bei 22 509 000 €. Die Berechnung der Wahlkampfausgaben begann am 1. Juli 2021. Zu beachten ist, dass die Ausgaben für die Organisation von Vorwahlen innerhalb der Parteien nicht berücksichtigt werden.

Der Staat erstattet einen Teil der Wahlkampfkosten:

- › Für Kandidaten, die am ersten Wahlgang teilnehmen, beträgt die Erstattung für diejenigen, die nicht mehr als 5 % der abgegebenen Stimmen erhalten haben, höchstens 4,75 % der Ausgabenobergrenze des ersten Wahlgangs, für die anderen 47,5 % dieser Obergrenze (d. h. 8 004 225 EUR).
- › Für Kandidaten, die im zweiten Wahlgang antreten, beträgt sie 47,5 % der Ausgabenobergrenze des zweiten Wahlgangs.

Bei Verstößen sind finanzielle und strafrechtliche Sanktionen vorgesehen. So muss ein Kandidat, der die Ausgabenobergrenze überschritten hat, den Betrag der Überschreitung an die Staatskasse zahlen. Ist diese Überschreitung zu hoch (dies war bei der Kampagne von Nicolas Sarkozy im Jahr 2012 der Fall) oder werden andere Regeln nicht eingehalten, kann die Wahlkampfabrechnung für ungültig erklärt werden und somit keine Rückerstattung erfolgen.